

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
03 910	Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
119 01 018	Vermischte Einnahmen	383 400	613 600	-230 200	288
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund . .	20 196 100	19 429 100	+767 000	20 244
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Län- der	511 300	511 300	--	458
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden	76 700	76 700	--	73
281 00 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	25 600	15 300	+10 300	35
381 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsem- pfänger der Polizei-Führungsakademie Münster	1 018 400	923 100	+95 300	824
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910	22 211 500	21 569 100	+642 400	21 922

Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen. Weniger gegenüber dem Vorjahr durch Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 241 00 bis 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 3 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherren für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
Mehr bei Titel 241 00 und Titel 281 00 durch Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 381 00:

Mehr bei Titel 381 00 durch Zugang von Versorgungsempfängern und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	931	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebene	627 971 000	587 987 800	+39 983 200	556 594
443 00	940	Fürsorgeleistungen	2 325 900	2 236 400	+89 500	2 169
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	2 700	2 600	+100	1
446 10	933	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 20 und 446 30. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungseleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	83 081 400	79 885 900	+3 195 500	73 731
446 20	933	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.	25 622 100	24 636 600	+985 500	22 849
446 30	933	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 10.	571 700	549 600	+22 100	504

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	179 000	179 000	--	90
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	767 000	766 900	+100	623
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden	843 700	843 600	+100	689

Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000:

15.371 Ruhegehaltsempfänger

10.426 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

25.797

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern im Bereich der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 10:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 20:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 30:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich

- a) um anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen auf grund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) um Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Zu Titel 632 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 00.

Zu Titel 633 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 00.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 00 018	Erstattungen von Rentenleistungen	1 789 600	1 789 500	+100	1 320
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	10 300	10 200	+100	3
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen	41 000	40 900	+100	33
	Gesamtausgaben Kapitel 03 910	743 205 400	698 929 000	+44 276 400	658 605

Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 00.

Zu Titel 671 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 00.